

Bezogen auf die Nachfrage der Stv. Weimer teilt B M Holberg mit, dass es sich bei der geplanten Veranstaltung „Bergneustädter Wintermärchen“ um eine Veranstaltung der Werbegemeinschaft Bergneustadt handle. Aus diesem Grund könne er keine Auskunft über die belastbaren Kosten der Durchführung dieser Veranstaltung nennen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2017.